

Die Studierenden haben verschiedene Rückzahlungsmöglichkeiten:

Nach erfolgreichem Abschluss oder Abbruch des Studiums teilt der Studierende der Bank sein Studienende mit. Nach Ablauf der zweijährigen Karenzzeit spätestens 11 Jahre nach Studienbeginn erfolgt dann die Rückzahlung in Raten.

Die Karenzzeit muss nicht eingehalten werden. Die Studierenden können den Rückzahlungsbeginn auch vorziehen. Hierfür bedarf es nur einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung. Generell haben die Studierenden jederzeit die Möglichkeit, das Darlehen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende oder 4 Wochen vor dem 15.05. oder 15.11. schriftlich per Brief zu kündigen. Die Studierenden erhalten dann von der Bank eine detaillierte Darlehensabrechnung.

Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit Sondertilgungen in Höhe von mindestens 100 Euro zu den halbjährlichen Stichtagen am 15.05. und 15.11. jeden Jahres vorzunehmen; also auch bereits vor Ablauf der Karenzphase.

Bitte überweisen Sie den Betrag kostenfrei auf das Konto bei der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
IBAN DE 68 5005 0000 0005 1199 87
BIC HELADEFXXX

unter Angabe Ihrer Vertragsnummer im Verwendungszweck. Sonderzahlungen, die vorzeitig bei der Bank eingehen, werden wertmäßig dem Darlehenskonto zu dem folgenden 15.05. und 15.11. gutgeschrieben.

Wenn Sie als Studierender während des Studiums BAföG-Leistungen erhalten haben, werden die Zinsen für die geförderten Semester vom Studienfonds übernommen. Voraussetzung für die Übernahme der Zinsen durch den Studienfonds ist, dass Sie spätestens zwei Monate vor dem ersten Leistungstermin einen formlosen Antrag auf Zinsbefreiung stellen sowie Kopien der entsprechenden BAföG-Bescheide bei uns vorlegen.